



MARKT ISEN

Münchner Straße 12 · 84424 Isen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 7. ÖFFENTLICHE SITZUNG DER MITTELSCHULVERBANDSVERSAMMLUNG

Sitzungsdatum:	Montag, 17. April 2023
Beginn:	15:03 Uhr
Ende:	15:43 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzende

Hibler, Irmgard

Schulverbandsräte

Feuerer, Michael

Finger, Franz

Forstmaier, Michèle

Geisberger, Ferdinand

Stellvertreter

Bernhard, Konrad

Schriftführer/in

Steinkirchner, Sandra

Verwaltung

Oberhofer, Michael, Rektor

Pettinger, Christine

Spirkl, Florian, Konrektor

Abwesende und entschuldigte Personen:

Schulverbandsräte

Gaigl, Ullrich stellv. Vorsitzender

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.05.2022
- 2 Stellungnahmen zum Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2015 bis 2019 des Mittelschulverbandes Isen durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband **FV/434/2022**
- 3 Beratung des Haushaltsplanes für den Mittelschulverband Isen für das Haushaltsjahr 2023 **FV/457/2023**
- 4 Genehmigung des Finanzplanes des Mittelschulverbandes Isen für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 **FV/458/2023**
- 5 Genehmigung des Investitionsprogrammes für den Mittelschulverband Isen für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 **FV/459/2023**
- 6 Erlass der Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Isen für das Haushaltsjahr 2023 **FV/460/2023**
- 7 Feststellung der Jahresrechnung des Mittelschulverbandes Isen für das Haushaltsjahr 2021 **FV/462/2023**
- 8 Entlastung der Jahresrechnung des Mittelschulverbandes Isen für das Haushaltsjahr 2021 **FV/461/2023**
- 9 Bekanntgaben und Anfragen

Eröffnung der Sitzung

Erste Bürgermeisterin Hibler erklärt die Sitzung für eröffnet und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder der Mittelschulverbandsversammlung ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.05.2022

Die Sitzungsniederschrift der öffentlichen Sitzung der Mittelschulverbandsversammlung vom 09.05.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 6 : 0

TOP 2 Stellungnahmen zum Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2015 bis 2019 des Mittelschulverbandes Isen durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband

Sachverhalt:

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat in der Zeit vom 18.03.2020 bis 13.09.2021 die überörtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2015 bis 2019 des Mittelschulverbandes Isen durchgeführt.

Die Kassengeschäfte des Mittelschulverbandes Isen werden vom Markt Isen abgewickelt. Diese waren deshalb Gegenstand der unvermuteten Kassenprüfung des Marktes Isen.

Die überörtliche Rechnungsprüfung richtet sich grundsätzlich nach den Bestimmungen des Art. 106 GO.

Dabei wurde im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung insbesondere untersucht, ob

- die Vorschriften über das Zustandekommen der Haushaltssatzungen und Nachtragshaushaltssatzungen, die Aufnahme von Kassenkrediten und Krediten beachtet wurden,
- die Haushaltssatzungen und die Haushaltspläne eingehalten wurden,
- die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sowie die Jahresrechnungen und die Vermögensnachweise ordnungsgemäß aufgestellt sind,
- die dem Mittelschulverband Isen zustehenden Einnahmen vollständig und rechtzeitig eingezogen wurden und bei der Leistung von Ausgaben der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet wurde.

Aufgrund des umfangreichen Prüfungstoffes wurde die Prüfung auf Teilgebiete und Sichtproben beschränkt.

Die Prüfung wurde mit folgenden Prüfungsfeststellungen abgeschlossen:

- **Hinweise zur Schülerbeförderung**

Die Beförderung der Mittelschüler wie auch der Schüler der Grundschule sind den Firmen E., R. und S. übertragen. Die Beförderungsleistungen wurden zuletzt 2015 und 2019 –jeweils nach Durchführung einer EU-weiten Ausschreibung – neu vergeben. Sämtliche Verträge wurden ausschließlich zwischen dem Markt Isen und dem jeweiligen Busunternehmen abgeschlossen. Beschlüsse der Schulverbandsversammlung zu den Auftragsvergaben bzw. den Vertragsabschlüssen konnte die Verwaltung nicht vorlegen.

Im Hinblick auf die Schülerbeförderung durch das Busunternehmen R. empfiehlt der BKPV dem Schulverband, auch aus Gründen der Rechtsklarheit, mit dem Markt Isen eine Vereinbarung zur (teilweisen) Mitbeförderung seiner Mittelschüler zu schließen.

Bezüglich der Schülerbeförderung durch die Busunternehmen E. und S. empfiehlt der BKPV, die vertraglichen Regelungen (insbesondere Vertragspartner) und den bestehenden Vollzug (Rechnungen erhält der Schulverband als Leistungsempfänger) in Übereinstimmung zu bringen. Die Schulverbandsversammlung hätte über den Abschluss der Verträge und über künftige Ausschreibungen der von ihr zu vergebenden Leistungen zu befinden.

Die Schülerbeförderung wird im Jahr 2022/2023 für das Schuljahr 2023/2024 neu ausgeschrieben.

In Vorbereitung der Ausschreibung und zur Erledigung der Prüfungsfeststellung wurde eine Zweckvereinbarung zwischen dem Markt Isen und dem Mittelschulverband Isen geschlossen zur teilweisen Tragung des Schulaufwandes und zur gemeinsamen Durchführung der Schülerbeförderung. Nach der Zweckvereinbarung werden die Schüler der gemeinsamen Linie (Wohnsitz Isen/Buch) vom Markt Isen befördert. Die entsprechenden Verträge werden zukünftig ab dem Schuljahr 2023/2024 vom Markt Isen geschlossen. Die neue Ausschreibung wird gemäß der Zweckvereinbarung gemeinsam durchgeführt, die entsprechenden Verträge jedoch mit dem Markt Isen bzw. dem Mittelschulverband Isen abgeschlossen.

Die Busunternehmen wurden darauf hingewiesen, dass im laufenden Schuljahr 2022/2023 alle Rechnungen auf den Markt Isen adressiert werden müssen entsprechend der laufenden Verträge.

Die Prüfungsfeststellung ist somit ab dem Schuljahr 2023/2024 erledigt.

- **Die gemeldeten Schülerzahlen sowie die Kosten der notwendigen Schülerbeförderung für die Bemessung der pauschalen Zuweisungen nach Art. 10a FAG wären zu überprüfen und ggf. zu korrigieren.**

Die Schule Isen hat in der Mitteilung der zu befördernden Kinder an den Markt Isen versehentlich den falschen Ortsteil angegeben. Da alle Schüler aus dem Ortsteil Isen nicht in die pauschale Zuweisung fallen, wurden diese Entfernungen seitens der Verwaltung nicht geprüft. Dadurch wurden fünf Schüler nicht als beförderungsberechtigt berücksichtigt.

Ein Schüler aus Höselsthal wurde als beförderungsberechtigt gemeldet, obwohl die kürzeste Entfernung zwischen Schule und Wohnort weniger als 3 km beträgt.

Für einen Schüler erstattete der Schulverband dem Aufwandsträger der Gastschule Kosten für die Schülerbeförderung von rd. 900 € und verbuchte diese im UA 215. In die Meldung der beförderungsberechtigten Schüler wurden diese Kosten daher nicht einbezogen.

Die Ausschreibungskosten wurden bei den Schülerbeförderungskosten verbucht. Diese Kosten sind nicht förderfähig und daher nicht im UA 290 zu verbuchen.

Die Verwaltung hätte die Zahl der Schüler mit Beförderungsanspruch anhand der vorstehenden Hinweise örtlich zu prüfen und dem Bayerischen Landesamt für Statistik berichtige Meldungen hinsichtlich der gemeldeten Schülerzahlen sowie der im UA 290 verbuchten Ausgaben zu übermitteln.

Künftig wäre die Zahl der beförderungsberechtigten Schüler zutreffend zu erfassen. Außerdem wäre auf die korrekte Verbuchung der Verwaltungskosten zu achten.

Die entsprechend notwendigen Änderungen an das Landesamt für Statistik wurden im Februar 2023 korrigiert.

Die Prüfungsfeststellung ist somit erledigt.

- **Weitere Feststellungen**

- **Zu den Verbandssatzungen vom 25.06.2014 und 25.06.2020 konnte die Verwaltung keine Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde vorlegen. Der BKPV weist auf das auch bei Schulverbänden bestehende Genehmigungserfordernis der Verbandssatzung hin.**

Auf Schulverbände finden die für Zweckverbände geltenden Regelungen entsprechende Anwendung (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG). Somit gelten für den Schulverband auch die Regelungen des KommZG.

Nach Art. 20 Abs. 1 Satz 1 KommZG bedarf die Verbandssatzung der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Art. 20 KommZG befindet sich jedoch im 1. Abschnitt des vierten Teils (Art. 17 bis 28 KommZG), welcher die Regelungen zur **Bildung** von Zweckverbänden enthält. Der 4. Abschnitt des vierten Teils (Art. 44 bis 48 KommZG) enthält die Regelungen zur **Änderung der Verbandssatzung** von Zweckverbänden. Die in Art. 48 Abs. 1 KommZG genannten Änderungen der Verbandssatzung bedürfen dabei ebenfalls der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Alle übrigen Änderungen der Verbandssatzung sind nach Art. 48 Abs. 2 KommZG nur anzeigepflichtig. Auch wenn die **Änderung der Verbandssatzung im Wege des Neuerlasses** erfolgt, ist eine Genehmigung aus Sicht der Rechtsaufsichtsbehörde nur in den Fällen des Art. 48 Abs. 1 KommZG erforderlich.

Der Prüfungsfeststellung kann somit nicht gefolgt werden.

- **In den Schuljahren 2017/2018 und 2018/2019 besuchten insgesamt vier Schüler, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Markt Isen haben, aufgrund von Zuweisungen des Staatlichen Schulamtes Vorbereitungsklassen bzw. die Jahrgangsstufe 10 einer M-Klasse an den Mittelschulen Finsing bzw. Gars am Inn. Hierfür leistete der Schulverband Gastschulbeiträge über insgesamt 6.050 € an den Schulverband Finsing bzw. an die VG Gars. Kostenschuldner wäre allerdings der Markt Isen.**

Die Prüfungsfeststellung wird zukünftig beachtet.

Die entsprechenden Gastschulbeiträge wurden im Haushaltsjahr 2023 vom Mittelschulverband Isen auf den Markt Isen umgebucht.

- **Unzulässige Mitwirkung des Verbandsvorsitzenden bei der Abstimmung über die Entlastung der Jahresrechnungen.**

Die Prüfungsfeststellung wird zukünftig beachtet.

Beschluss:

Der Bericht über die überörtliche Rechnungsprüfung vom 27.01.2022 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 6 : 0

TOP 3	Beratung des Haushaltsplanes für den Mittelschulverband Isen für das Haushaltsjahr 2023
--------------	--

Sachverhalt:

Der Haushalt für das Jahr 2023 beinhaltet die laufenden Kosten des Schulbetriebes und die Betriebs- und Verwaltungskosten des Schulgebäudes. Im Bereich der Investitionen werden bei den beweglichen Sachen die für den laufenden Schulbetrieb notwendigen Beschaffungen getätigt. Ansonsten ist der Haushalt 2023 und die Finanzierungsplanung von der Generalsanierung der Schule Isen geprägt.

Für die Generalsanierung der Schule Isen wurde im Jahr 2015 ein VOF-Verfahren für die Architektenleistungen durchgeführt. Die Planung erfolgt in den Jahren 2016 bis 2020. Für die Jahre 2019 bis 2021 waren Eingabeplanung und Ausschreibung vorgesehen. Baubeginn war im Jahr 2021. Im Jahr 2021 erfolgte die Gründung, die Tiefbaumaßnahmen und die Baumeisterarbeiten für den Anbau an die Grund- und Mittelschule Isen. Im Jahr 2022 erfolgt die Sanierung der Turnhalle und der Holzbau für den Anbau an die Grund- und Mittelschule, sowie die Restarbeiten des BA I. Die Kostenberechnung vom 03.07.2020 ergibt Gesamtkosten in Höhe von 25.600.714,62 €.

Im Haushalt des Marktes Isen und im Finanzplan wurden nun insgesamt 30.000.000 € eingeplant (inkl. der bereits geleisteten Ausgaben für Planung und Bauarbeiten der Vorjahre), um Kostensteigerungen finanziell im Haushalt bereits zu berücksichtigen. Dies bedeutet nicht, dass die Gesamtkosten die Kostenberechnung übersteigen werden/sollen, sondern dies soll nur das finanzielle Risiko für den Markt Isen abfedern.

Der Markt Isen erhält laut Förderbescheid eine Förderung in Höhe von 59,83 % der förderfähigen Kosten, maximal 12.005.000 €. Die Förderung nach dem FAG wurde nachträglich erhöht. Zusätzlich erhält der Markt Isen eine Förderung aus dem Programm KIP-S in Höhe von maximal 400.000 € für die Sanierung der Turnhalle. Der Mittelschulverband erhält den jeweiligen Anteil entsprechend der Aufteilung der Kosten anteilig nach den Zahlen der Grund- und Mittelschüler. Die Verrechnung des Zuschusses erfolgt anhand der jährlichen Abrechnung des Schulaufwandes.

Die Aufteilung der Kosten für die Investition erfolgt gemäß dem Vertrag anteilig nach den Zahlen der Grund- und Mittelschüler. Die Kostenerstattung erfolgt durch den Mittelschulverband anhand der jährlichen Abrechnung des Schulaufwandes.

Im Jahr 2023 wird der Mittelschulverband voraussichtlich Kredite in Höhe von 2.500.000 € aufnehmen. Zum 01.01.2023 beträgt der Schuldenstand 1.145.000 €.

Die Verwaltungsumlage im Haushaltsjahr 2023 beträgt für die Mittelschule 640.990 €, die Investitionsumlage im Haushaltsjahr 2023 beträgt für die Mittelschule 122.800 €.

Weitergehende Erläuterungen sind im Vorbericht zum Haushaltsplan 2023 enthalten.

Beschluss:

Die Mittelschulverbandsversammlung stimmt dem vorgelegten Haushaltsplan des Mittelschulverbandes Isen für das Haushaltsjahr 2023 zu.

Abstimmungsergebnis: 6 : 0

TOP 4	Genehmigung des Finanzplanes des Mittelschulverbandes Isen für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026
--------------	--

Sachverhalt:

Der Finanzplan soll eine umfassende Übersicht über die Finanzwirtschaft des Mittelschulverbandes Isen über einen mehrjährigen Zeitraum geben und die dauerhafte Ordnung der Finanzen des Mittelschulverbandes Isen sicherstellen. Die Finanzplanung erstreckt sich jeweils auf fünf Jahre (2022 bis 2026) und wird aufgrund der Erfahrungswerte in den Vorjahren fortgeschrieben.

Die Finanzplanung in den Jahren 2022 bis 2026 wird stark durch die Generalsanierung und Erweiterung der Schule Isen geprägt. Der Schuldenstand steigt entsprechend in den Finanzplanjahren stark an. Das Projekt wird voraussichtlich im Jahr 2027 abgeschlossen.

Im Finanzplan sind zudem die laufenden Ausgaben im Verwaltungshaushalt, die entsprechenden Kreditaufnahmen, die Zins- und Tilgungsleistungen sowie der Erwerb von beweglichen Sachen enthalten.

Beschluss:

Der Finanzplan für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 wird in der vorgelegten Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 6 : 0

TOP 5	Genehmigung des Investitionsprogrammes für den Mittelschulverband Isen für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026
--------------	--

Sachverhalt:

Beim Investitionsprogramm handelt es sich um eine zusammenfassende Darstellung von investiven Maßnahmen im Bereich Baumaßnahmen, Erwerb von beweglichen Sachen im Planungszeitraum 2022 bis 2026.

Die größte Investition in den Jahren 2022 bis 2026 ist die Generalsanierung und Erweiterung der Schule Isen.

Beschluss:

Das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 wird in der vorgelegten Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 6 : 0

TOP 6	Erlass der Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Isen für das Haushaltsjahr 2023
--------------	---

Beschluss:

**Haushaltssatzung
des Mittelschulverbandes Isen
Landkreis Erding
für das Haushaltsjahr 2023**

Auf Grund des Art. 9 Abs. 7 und 9 Bay. Schulfinanzierungsgesetz sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Mittelschulverband Isen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; Er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **747.890 €**

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.685.300 €** ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Haushalt des Mittelschulverbandes Isen wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

Umlegung nach der Schülerzahl für die Mittelschule:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt der Mittelschule wird auf **640.990,00 €** festgesetzt. Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler der Mittelschule auf die Mitglieder des Mittelschulverbandes umgelegt.

Die Verbandsschule wurde zum **01. Oktober 2022** von insgesamt **173** Verbandsschülern der Mittelschule (ohne Gastschüler) besucht.

Die Verwaltungsumlage beträgt somit je Verbandsschüler der Mittelschule **3.705,15 €**.

Investitionsumlage

Umlegung nach der Schülerzahl für die Mittelschule:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt der Mittelschule wird auf **122.800,00 €** festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler der Mittelschule auf die Mitglieder des Mittelschulverbandes umgelegt.

Die Verbandsschule wurde zum **01. Oktober 2022** von insgesamt **173** Verbandsschülern der Mittelschule (ohne Gastschüler) besucht.

Die Investitionsumlage beträgt somit je Verbandsschüler der Mittelschule **709,83 €**.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **60.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 6 : 0

TOP 7	Feststellung der Jahresrechnung des Mittelschulverbandes Isen für das Haushaltsjahr 2021
--------------	---

Sachverhalt:

Am 14.11.2022 wurde die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2021 durch den Rechnungsprüfungsausschuss durchgeführt.

Der Vorsitzende gibt der Mittelschulverbandsversammlung die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 bekannt.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 wird gem. Art. 34 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 5

KommZG i.V.m. Art. 9 Abs. 9 des BaySchFG wie folgt dargestellt:

Feststellung des Soll-Ergebnisses					
Einnahmeseite		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt	
Summe Soll-Einnahmen		575.706,20 €	152.479,95 €	728.186,15 €	
+ Neue Haushaltseinnahmereste			200.000,00 €	200.000,00 €	
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste				0,00 €	
./. Abgang alter Kasseinnahmereste		0,00 €		0,00 €	
Summe bereinigte Soll-Einnahmen		575.706,20 €	352.479,95 €	928.186,15 €	
Ausgabenseite		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt	
Summe Soll-Ausgaben		575.706,20 €	352.479,95 €	928.186,15 €	
+ Neue Haushaltsausgabereste				0,00 €	
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste				0,00 €	
./. Abgang alter Kassenausgabereste				0,00 €	
Summe bereinigte Soll-Ausgaben		575.706,20 €	352.479,95 €	928.186,15 €	
Etwziger Unterschied bereinigt Soll-Einnahmen					
./. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)		0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1. Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt:			98.769,13 €		
2. Darin enthalten: Überschuss nach § 79 Abs. 3 KommHV:			0,00 €		
Feststellung des Ist-Ergebnisses					
Ist-Einnahmen		575.706,20 €	152.479,95 €	728.186,15 €	
Ist-Ausgaben		575.706,20 €	352.479,95 €	928.186,15 €	
Ist-Überschuss/					
Ist-Fehlbetrag		0,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	

Beschluss:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 wird von der Mittelschulverbandsversammlung, wie im Sachverhalt dargestellt, festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 6 : 0

TOP 8 Entlastung der Jahresrechnung des Mittelschulverbandes Isen für das Haushaltsjahr 2021

Sachverhalt:

Über die Entlastung der Jahresrechnung nach Art. 102 Abs. 4 GO hat die Mittelschulverbandsversammlung in öffentlicher Sitzung (Art. 35 Abs. 2 Nr. 5 KommZG) zu beschließen. Voraussetzung ist, dass die Jahresrechnung 2021 vorliegt, die Jahresrechnung in vorgesehener Weise geprüft und die notwendigen Beschlüsse gefasst wurden.

Die Jahresrechnung 2021 wurde der Mittelschulverbandsversammlung am 09.05.2022 vorgelegt. Am 14.11.2022 erfolgte die Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss und am 17.04.2023 wurde die Jahresrechnung durch die Mittelschulverbandsversammlung festgestellt.

Durch die Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass die Mittelschulverbandsversammlung mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass sie die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet.

Beschluss:

Die Mittelschulverbandsversammlung beschließt, der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 mit den im Beschluss vom 17.04.2023 festgestellten Ergebnissen die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 5 : 0

Die Mittelschulverbandsvorsitzende stimmte bei der Entlastung der Jahresrechnung nicht mit.

TOP 9 Bekanntgaben und Anfragen

Diskussionsverlauf:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde nichts vorgetragen.

Erste Bürgermeisterin Hibler schließt um 15:43 Uhr die öffentliche Sitzung der Mittelschulverbandsversammlung.

Vorsitzende

Schriftführerin

Irmgard Hibler
Erste Bürgermeisterin

Sandra Steinkirchner